



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 700 935 B1

(51) Int. Cl.: A47B 7/02 (2006.01)  
A47B 41/00 (2006.01)

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

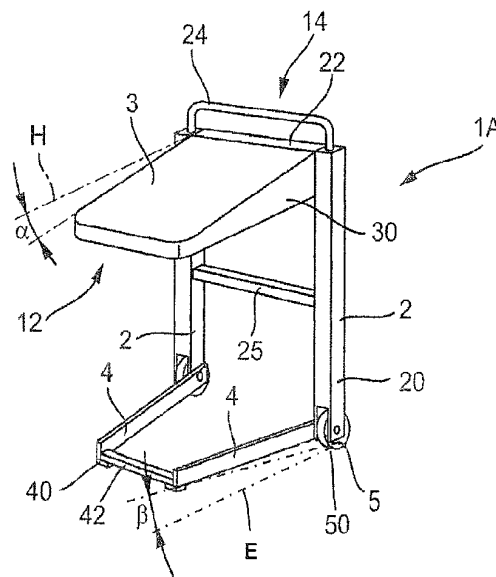
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer:	00738/07	(73) Inhaber:	GfP (Gesellschaft für Produktivitätsplanung und Produktentwicklung)mbH, Obere Bürgstrasse 7 74613 Öhringen (DE)
(22) Anmeldedatum:	07.05.2007	(72) Erfinder:	Irene Schaffitzel, 74613 Öhringen (DE)
(30) Priorität:	11.05.2006 DE 10 2006 022 961.4 19.09.2006 DE 10 2006 045 447.2	(74) Vertreter:	Zimmerli, Wagner & Partner AG, Apollostrasse 2 Postfach 1021 8032 Zürich (CH)
(24) Patent erteilt:	15.11.2010		
(45) Patentschrift veröffentlicht:	15.11.2010		

(54) **Stapelfähiger Tisch.**

(57) Die Erfindung betrifft einen stapelfähigen Tisch, insbesondere Schülertisch, mit einer Schülerseite und einer Lehrerseite, die in einer Längsrichtung beabstandet sind, umfassend mindestens zwei an den Längsseiten angeordnete Tischstützen, wobei eine Tischplatte (3) in Querrichtung zwischen den Tischstützen (2) in einer Schrägstellung befestigbar ist, wobei die Tischplatte (3) an der Schülerseite (12) tiefer angeordnet ist als an der Lehrerseite (14), und der Tisch (1A) an jeder Längsseite mindestens zwei in Längsrichtung beabstandete Aufstandsflächen (40) aufweist, wobei die Aufstandsflächen (40) der Längsseiten verbindende Geraden mit der Längsrichtung des Tisches (1A) jeweils einen Winkel  $0 < |\beta| \leq 90^\circ$  einschliessen.



## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen stapelfähigen Tisch, insbesondere einen Schülertisch, mit einer Schülerseite und einer Lehrseite, die in einer Längsrichtung beabstandet sind, umfassend mindestens zwei an den Längsseiten angeordnete Tischstützen.

[0002] Um einen Raum flexibel nutzen zu können, ist es vielfach von Vorteil, den Raum zu unterschiedlichen Zeiten mit einer unterschiedlichen Anzahl an Tischen zu bestücken.

[0003] So sind beispielsweise flexible Büromöbelsysteme bekannt, welche ein Bestücken eines Raums mit einer unterschiedlichen Anzahl an Tischen und/oder ein Verketteten von Tischen mit unterschiedlichen Plattengrößen vorsehen, um eine schnelle Anpassung an verschiedene Arbeitssituationen zu ermöglichen.

[0004] Auch in einer modernen Schule mit einem inhomogenen Lehrangebot ist eine variable Gestaltung eines Raums durch eine Bestückung mit einer unterschiedlichen Anzahl an Tischen und/oder Stühlen von Vorteil.

[0005] Wenn ein Raum zu unterschiedlichen Zeiten mit einer unterschiedlichen Anzahl an Tischen bestückt werden soll, so ist es von Vorteil, vorübergehend nicht benötigte Tische platzsparend zu stapeln. Dabei ist es allgemein bekannt, dass Tische, bei welchen vier säulenförmige Tischstützen an den Längsseiten der Tischplatte angebracht sind, um die Breite der Säulen versetzt übereinandergestapelt werden können. Ein derartiges Stapeln ist jedoch aufgrund des Gewichts der Tische oft mühsam. Zudem ist aufgrund des notwendigen Versatzes beim Stapeln die Anzahl an maximal übereinander stapelbaren Tischen begrenzt.

[0006] Daneben sind Tische mit zwei Tischstützen und daran angeordneten Füßen bekannt, wobei eine Tischplatte schwenkbar an den Tischstützen befestigt ist, so dass die Tischplatte aus der Horizontalen zum Verstauen in die Vertikale verschwenkbar ist.

[0007] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen stapelfähigen Tisch zu schaffen, wobei ein Stapeln schnell und einfach möglich ist.

[0008] Diese Aufgabe wird gelöst durch einen stapelfähigen Tisch, insbesondere einen Schülertisch, mit einer Schülerseite und einer Lehrseite, die in einer Längsrichtung beabstandet sind, umfassend mindestens zwei an den Längsseiten angeordnete Tischstützen, wobei eine Tischplatte in Querrichtung zwischen den Tischstützen in einer Schrägstellung befestigbar ist, so dass die Tischplatte an der Schülerseite tiefer angeordnet ist als an der Lehrseite, und der Tisch an jeder Längsseite mindestens zwei in Längsrichtung beabstandete Aufstandsflächen aufweist, wobei die Aufstandsflächen der Längsseiten verbindende Geraden mit der Längsrichtung des Tisches jeweils einen Winkel  $0 < \alpha < 90^\circ$  einschliessen.

[0009] Der Tisch ist gemäss bevorzugten Ausführungsformen in Querrichtung als Zweisitzer oder als Einsitzer dimensioniert. Es versteht sich, dass die Verwendung eines derartigen Tisches nicht auf eine Verwendung als Schülertisch beschränkt ist. Der Begriff «Schülerseite» ist lediglich derart zu verstehen, dass eine oder mehrere den Tisch nutzende Person(en) von der Schülerseite auf den Tisch zugreift/zugreifen, beispielsweise kann die Person auf einem an der Schülerseite angeordneten Stuhl Platz nehmen. Als «Lehrseite» wird die der Schülerseite in Längsrichtung gegenüberliegende Querseite des Tisches bezeichnet, wobei einer vortragenden Person, beispielsweise einem Lehrer, im Regelfall die Lehrseite des Tisches zugewandt ist. Vorzugsweise weisen die Lehrseite und die Schülerseite jeweils eine gewisse Breite auf, in einer Ausführungsform kann jedoch der Tisch auch als Dreieck ausgeformt sein.

[0010] Für eine stabile Auflage auf einem Boden sind jeder Längsseite zwei Aufstandsflächen zugeordnet, wobei in einer Ausführungsform eine Aufstandsfläche jeder Längsseite mit einer Aufstandsfläche der gegenüberliegenden Längsseite zusammenfällt, so dass insgesamt drei Aufstandsflächen zur Auflage vorhanden sind. Durch die Schrägstellung der Tischplatten lassen sich die Tische derart stapeln, dass ein Bodenkontakt an den Aufstandsflächen der Tische erhalten bleibt. Die Aufstandsflächen sind erfindungsgemäss derart angeordnet, dass die Verbindungsgerade zwischen den Aufstandsflächen einer Längsseite mit der Längsrichtung einen Winkel einschliesst. In anderen Worten, der Abstand zwischen gegenüberliegenden Aufstandsflächen nimmt in Längsrichtung zu oder ab, je nach Wahl des Winkels. Dadurch können die Tische in Längsrichtung ebenerdig ineinandergeschoben werden, ohne dass ein Anheben der Tische notwendig ist.

[0011] In einer Ausführungsform ist zwischen den Tischstützen ein Tischplattenträger befestigt, wobei die Tischplatte durch den Tischplattenträger zwischen den Tischstützen befestigbar ist. Die Tischplatte und der Tischplattenträger sind vorzugsweise zweiteilig ausgeformt, wobei als Tischplatte beispielsweise eine Pressspanplatte, Holzplatte, mitteldichte Holzfaserverplatte (MDF-Platte), Kunststoffplatte oder Ähnliches dient. Der Tischplattenträger kann aus einem Metall, beispielsweise Stahl oder Aluminium, ausgeformt sein. In einer anderen Ausführungsform sind der Tischplattenträger und die Tischplatte einteilig, beispielsweise aus Kunststoff, hergestellt. Die Höhe der Tischplatte und des Tischplattenträgers ist in einer Ausführungsform unterschiedlich, wobei die Tischplatte oben bündig an den Tischplattenträger anliegt und nach unten der Tischplattenträger über die Tischplatte rausragt.

[0012] In einer weiteren Ausführungsform umfasst der Tischplattenträger mindestens zwei seitliche Längsträger, welche jeweils an einer zugeordneten Tischstütze so befestigt sind, dass sie mit der Längsrichtung einen Winkel  $0 < \alpha < = 90^\circ$  einschliessen. Die Tischplattenträger können aufgrund der zulaufenden Form ineinandergeschoben werden. Wenn die Höhe des Tischplattenträgers die Höhe der Tischplatten überragt, ist ein Ineinanderschieben platzsparend auch bei eingesetzten Tischplatten möglich. Der Winkel der Längsträger kann dabei gleich dem Winkel der Aufstandsflächen ge-

wählt werden, so dass bei einem Ineinanderschieben zweier Tische eine Führung an den Aufstandsflächen und dem Tischplattenträger möglich ist und ein Verhaken beim Ineinanderschieben verhindert wird. Ohne Ineinanderschieben der Tischplattenträger ist ein minimaler Abstand zweier ineinandergeschobener Tische durch den Winkel der Schrägstellung und die Höhe des Tischplattenträgers bestimmt. Durch die Möglichkeit, die Tischplattenträger ineinanderzuschieben, ist bei gleichbleibender Schrägstellung ein engeres Stapeln der Tische möglich.

**[0013]** In einer weiteren Ausführungsform ist der Abstand der Längsträger an der Schülerseite schmaler als an der Lehrerseite. Zwei Tische lassen sich dabei durch Einschieben eines ersten Tisches mit seiner Schülerseite, welche vergleichsweise niedrig und schmal ist, an der Lehrerseite des zweiten Tisches, welche vergleichsweise hoch und breit ist, einfach durch ein Einschieben stapeln.

**[0014]** In einer Ausführungsform nimmt eine Höhe der Längsträger in Längsrichtung ab, so dass die Höhe an der Schülerseite geringer ist als an der Lehrerseite. Durch die geringer werdende Höhe ist eine Beinfreiheit eines Schülers oder eines anderen Nutzers verbessert.

**[0015]** In einer weiteren Ausführungsform ist der Tischplattenträger als U-förmiger Rahmen, umfassend zwei Längsträger und einen Querträger, ausgeformt, wobei der Querträger einer schmaleren Querseite des Tisches zugeordnet ist. Durch einen U-förmigen Rahmen ist eine Tischplatte einfassbar und so gut an ihren Rändern schützbar. Da der Rahmen an der breiteren Querseite des Tisches offen ist, können die Tischplattenträger von der breiten Querseite ineinandergeschoben werden. In einer Ausführungsform ist die Schülerseite schmaler ausgeformt als die Lehrerseite. In dieser Ausführungsform können durch den Rahmen an der Schülerseite die Tischplatten besonders gut geschützt werden.

**[0016]** In einer anderen Ausführungsform des stapelfähigen Tisches ist der Tischplattenträger und/oder die Tischplatte als offene Hohlformen ausgebildet. Durch die Ausgestaltung des Tischplattenträgers als Hohlform oder Hohlkörper, insbesondere als nach unten und/oder zur Lehrerseite offener Hohlkörper, ist ein Einschieben eines Tischplattenträgers in einen weiteren Tischplattenträger möglich. Durch die Hohlform ist weiter eine leichte, stabile und kostengünstige Bauweise des Tischplattenträgers gegeben.

**[0017]** In Weiterbildung der Erfindung sind die Tischstützen als im Wesentlichen vertikale Säulen ausgeformt. In anderen Ausführungsformen sind die Tischstützen als Platten oder als Rohrbündel ausgeformt, wobei die Auflageflächen jeweils an die Form der Tischstützen geeignet angepasst werden können. Durch Säulen ist eine gute seitliche Beinfreiheit für einen Nutzer gegeben. Dabei sind in einer Ausführungsform Füße an den Säulen angeordnet, so dass bereits zwei Säulen für ein stabiles Aufstellen des Tisches ausreichen. Unter einer im Wesentlichen vertikalen Anordnung der Säulen ist dabei zu verstehen, dass die Säulen die Höhe eines Tisches bestimmen. Die Säulen können jedoch in einer Ausführungsform mit der Vertikalen einen Winkel einschließen, so dass der Tisch in einer Seitenansicht eine Z-Form aufweist, die beispielsweise aus der Tischplatte, einer Säule und einem zugehörigen Fuss geformt ist.

**[0018]** In einer Ausgestaltung der Erfindung sind die Säulen bogenförmig. Die bogenförmigen oder geschwungenen Säulen bieten eine hohe Stabilität und Ästhetik.

**[0019]** In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Tischplatte derart zwischen den Säulen befestigbar, dass die Säulen auf der Lehrerseite angeordnet sind. Dadurch behindern die Säulen eine Beinfreiheit des Nutzers nicht oder nur geringfügig.

**[0020]** In einer vorteilhaften Ausführungsform sind die Längsträger jeweils mit einem Ende an der Säule befestigt. Dadurch ist bei geeigneter Dimensionierung der Säulen und einer geeigneten Schrägstellung ein Einschieben derart möglich, dass die Säulen aneinander bündig anschließen. Dies ermöglicht eine besonders platzsparende Lagerung der Tische.

**[0021]** In einer weiteren Ausführungsform sind die Säulen an ihrem oberen Ende durch einen Querbalken verbunden. Durch den Querbalken ist der Tisch weiter stabilisiert.

**[0022]** In einer weiteren Ausführungsform weist der Querbalken eine Ablage, einen Griff und/oder eine Halterung für einen Bildschirm, insbesondere für einen Flachbildschirm, auf. Dadurch wird eine Bedienung des Tisches vereinfacht.

**[0023]** In einer weiteren Ausführungsform sind die Säulen durch einen Querbügel verbunden, insbesondere einen Querbügel, der als Schiebegriff, Vorlagenstütze und/oder Halterung für einen Bildschirm dient. Die Stange ist beispielsweise aus V2A-Rundmaterial und für einen Gebrauch geeignet gebogen.

**[0024]** In einer weiteren Ausführungsform ist mindestens eine weitere Säule an einem den Säulen gegenüberliegenden Ende der Tischplatte angeordnet. Durch die zusätzliche Säule ist die Stabilität des Tisches weiter verbesserbar. Dabei kann in einer Ausführungsform des Tisches als Doppelsitzer die Säule an der Schülerseite als Trennung der Sitzplätze angeordnet sein. In anderen vorteilhaften Ausführungsformen sind zwei Säulen an den Längsseiten angeordnet.

**[0025]** In einer anderen Ausführungsform sind die Säulen durch mindestens eine Querstrebe verbunden. Durch die Querstrebe ist die Stabilität des Tisches ebenfalls verbesserbar. Die Querstrebe ist dabei in einer geeigneten Höhe anzubringen, so dass die Querstrebe an den Säulen ein Ineinanderschieben der Tischplatten nicht behindert.

**[0026]** In einer Ausgestaltung der Erfindung ist die Querstrebe in einem Fussbereich angeordnet. Die Querstrebe ist dabei auch als Fussstütze verwendbar. Gleichzeitig ist durch eine derartige Querstrebe eine hohe Stabilität des Tisches auch bei einem Verschieben erzielbar.

[0027] In einer weiteren Ausführungsform sind die Säulen als Aluminium-Rohre, insbesondere als Flachrohre, ausgeformt. Dadurch ist eine kostengünstige und stabile Ausformung der Säulen möglich.

[0028] In einer weiteren Ausführungsform sind die Säulen als Teleskopsäulen ausgeformt. Die Höhe der Tische ist dabei für ein Ineinanderschieben verringerbare. Dadurch ist ein noch platzsparenderes Stapeln der Tische möglich.

[0029] In einer weiteren Ausführungsform ist an den Tischstützen jeweils mindestens ein Fuss mit mindestens einer Aufstandsfläche angeordnet. Durch die Füße ist eine stabile Auflage des Tisches mit zwei Tischstützen möglich. Die Füße sind an den unteren Enden der Tischstützen angeordnet, wobei die Füße in einer Ausführungsform so angeordnet sind, dass sie mit der Längsrichtung einen Winkel einschliessen. Dadurch lassen sich die Tische in Längsrichtung ineinanderschieben, wobei die Füße beim Ineinanderschieben aneinander anreihend angeordnet werden.

[0030] In einer weiteren Ausführungsform sind die Füße als von den Tischstützen getrennte Bauteile ausgeformt. Dadurch können die Füße und die Tischstützen aus unterschiedlichen Materialien und in unterschiedlichen Formen und Ausrichtungen gewählt werden. In einer weiteren Ausführungsform sind die Tischstützen und die Füße einteilig, beispielsweise als entsprechend geformte Rohre, ausgebildet.

[0031] In einer Ausführungsform des stapelfähigen Tisches sind die Füße als offene Hohlformen ausgebildet. Durch die Ausgestaltung der Füße als Hohlformen oder Hohlprofile ist ein Einschieben eines Fusses in einen anderen Fuss möglich. Durch die Hohlform ist weiter eine leichte, stabile und kostengünstige Bauweise der Füße gegeben.

[0032] In Weiterbildung der Erfindung eine ist Höhe und/oder eine Breite der Füße in Richtung der Schülerseite konisch zulaufend ausgeformt. Insbesondere konisch zulaufende Füße, welche als Hohlformen ausgebildet sind, lassen sich dabei auf einfache und platzsparende Weise in Längsrichtung ineinanderschieben. Die Füße enden in einer Ausführungsform in einer Spitze. Vorzugsweise ist das Ende jedoch abgestumpft oder abgerundet, um eine Verletzungsgefahr zu verringern.

[0033] In einer weiteren Ausführungsform sind die Füße durch eine Querverbindung, insbesondere durch ein Querrohr, verbunden. Durch die Verbindung ist eine weitere Stabilisierung möglich. Durch geeignete Anordnung der Querverbindung wird durch die Querverbindung ein Ineinanderschieben nicht beeinträchtigt.

[0034] In einer Ausgestaltung ist die Querverbindung im Bereich der Lehrerseite des Tisches angeordnet. Die Querverbindung behindert dadurch nicht, oder nur minimal, eine Beinfreiheit eines Nutzers.

[0035] In einer weiteren Ausführungsform ist mindestens einem Fuss eine Fussstütze zugeordnet. Die Fussstütze dient als Aufstandsfläche für einen Nutzer und ist beispielsweise in Form einer Platte gestaltet.

[0036] In einer weiteren Ausführungsform ist an den unteren Enden der Tischstützen jeweils mindestens eine Rolle angeordnet. Durch die Rollen wird ein Verschieben der Tische und damit ein Ineinanderschieben vereinfacht. Die Rollen sind in einer Ausführungsform mit einem geeigneten Stopper ausgeformt, durch den ein ungewolltes Verschieben des Tisches im Gebrauch oder im eingelagerten Zustand verhindert wird.

[0037] In einer weiteren Ausführungsform ist an den Säulen, dem Querbalken, der Tischplatte und/oder dem Tischplattenträger ein Andocksystem vorgesehen, durch welches ineinandergestapelte Tische koppelbar sind. Das Andocksystem umfasst gemäss einer Ausführungsform einen Riegel mit einem Rasthaken, durch welchen zwei ineinandergeschobene Tische verbindbar sind. In einer Ausgestaltung sind Elemente des Andocksystems auf Höhe der Tischplatte angeordnet. Alternativ oder zusätzlich sind Elemente des Andocksystems im Fussbereich oder an anderen Stellen an den Säulen vorgesehen.

[0038] In einer weiteren Ausführungsform ist an den Säulen, dem Querbalken, der Tischplatte und/oder an dem Tischplattenträger mindestens ein Andockpunkt vorgesehen, so dass der Tisch mit mindestens einem weiteren Tisch zu einer Tischgruppe verbindbar ist. Die Tische sind für ein Arbeiten in Arbeitsgruppen in 3er, 4er, 6er oder anderen Gruppenformen anordenbar. Durch ein geeignetes Andocksystem, umfassend einen oder mehrere Andockpunkte, sind die Tische in den verschiedenen Gruppenformen miteinander verbindbar. In einer Ausgestaltung der Erfindung sind die Andockpunkte auf der Lehrerseite, insbesondere an vorderen Ecken oder an entsprechenden Kanten der Tischstützen, angeordnet.

[0039] In einer weiteren Ausführungsform ist eine Schrägstellung der Tischplatte variabel. Durch die variable Schrägstellung der Tischplatte ist der Tisch an verschiedene Arbeitsumfelder anpassbar. Beispielsweise ist für das Zeichnen eine stärkere Schrägstellung des Tisches von Vorteil, während für eine Nutzung des Tisches als Werk Tisch eine im Wesentlichen horizontale Ausrichtung der Tischplatte vorteilhaft ist. Die Tischplatte kann dabei mit dem Tischplattenträger oder relativ zu diesem schräg gestellt werden.

[0040] In einer weiteren Ausführungsform ist unterhalb der Tischplatte eine Buchablage in einer Schrägstellung angeordnet. Die Buchablage behindert aufgrund einer geeigneten Schrägstellung ein Ineinanderschieben der Tische zum Stapeln nicht.

[0041] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Buchablage einteilig mit dem Tischplattenträger ausgeformt. Dadurch ist eine einfache Herstellung möglich.

[0042] In einer weiteren Ausführungsform beträgt die Länge des Längsträgers zwischen 30 und 80 cm, vorzugsweise zwischen 40 und 60 cm, insbesondere ca. 50 cm. Die Länge der Tischplatte ist von der Länge des Längsträgers und der

## CH 700 935 B1

Schrägstellung abhängig. Bei einer Länge des Längsträgers von ca. 50 cm ist für eine Vielzahl an Anwendungen eine ausreichende Arbeitsfläche gegeben.

**[0043]** In einer weiteren Ausführungsform ist die Tischplatte um einen Winkel zwischen 5° und 25°, vorzugsweise zwischen 10° und 20°, insbesondere zwischen 12° und 15° schräg stellbar. Diese Winkel haben sich für ein Arbeiten an dem Tisch und ein Stapeln der Tische ohne Verstellung als besonders vorteilhaft erwiesen. Gemäss einer Ausführungsform ist die Schrägstellung jedoch in davon abweichenden Winkeln zumindest für ein Arbeiten an dem Tisch möglich.

**[0044]** In einer weiteren Ausführungsform weist die Säule in Längsrichtung eine Ausdehnung zwischen 4 und 20 cm, vorzugsweise zwischen 6 und 15 cm, insbesondere zwischen 8 und 12 cm, auf. Diese Masse haben sich als vorteilhaft herausgestellt, um eine ausreichende Stabilität bei geringem Platzbedarf zu gewährleisten.

**[0045]** Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung, die in den Zeichnungen schematisch dargestellt sind. Für gleiche Bauteile werden dabei einheitliche Bezugszeichen verwendet.

**[0046]** In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemässen stapelbaren Tisches;
- Fig. 2 eine Seitenansicht von zehn ineinandergeschobenen Tischen gemäss Fig. 1;
- Fig. 3 eine Darstellung einer Draufsicht auf die Tische gemäss Fig. 2;
- Fig. 4 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemässen stapelbaren Tisches;
- Fig. 5 eine Seitenansicht auf drei Tische gemäss einer dritten Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 6 eine Seitenansicht auf vier Tische gemäss einer vierten Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 7 eine geschnittene Draufsicht auf drei Tische entlang einer Ebene VII–VII gemäss Fig. 6;
- Fig. 8 eine Seitenansicht auf drei Tische gemäss einer fünften Ausführungsform eines stapelfähigen Tisches;
- Fig. 9 eine schematische Seitenansicht auf zwei Tische gemäss einer sechsten Ausführungsform eines stapelfähigen Tisches;
- Fig. 10 eine perspektivische Hinteransicht einer siebten Ausführungsform eines stapelfähigen Tisches;
- Fig. 11 eine perspektivische Darstellung von fünf gestapelten Tischen gemäss Fig. 10;
- Fig. 12 eine schematische Draufsicht auf eine Verbindung zweier Säulen über ein Andocksystem in einer ersten Anordnung;
- Fig. 13 eine schematische Draufsicht auf eine Verbindung zweier Säulen über das Andocksystem in einer zweiten Anordnung;
- Fig. 14 eine schematische Schnittansicht entlang der Linie XIV–XIV gemäss Fig. 13;
- Fig. 15 eine perspektivische Hinteransicht einer achten Ausführungsform eines stapelfähigen Tisches;
- Fig. 16 eine perspektivische Darstellung von fünf Tischen gemäss Fig. 15;
- Fig. 17 eine Anordnung eines erfindungsgemässen stapelfähigen Tisches in einer Vierergruppe;
- Fig. 18 eine Anordnung eines erfindungsgemässen stapelfähigen Tisches in einer Sechsergruppe;
- Fig. 19 eine Anordnung eines erfindungsgemässen stapelfähigen Tisches gemäss Fig. 10 in einer Vierergruppe; und
- Fig. 20 eine Anordnung eines erfindungsgemässen stapelfähigen Tisches gemäss Fig. 10 in einer Dreiergruppe.

**[0047]** Fig. 1 zeigt schematisch in einer perspektivischen Darstellung einen stapelfähigen Tisch 1A gemäss einer ersten Ausführungsform der Erfindung. Der Tisch 1A umfasst zwei im Wesentlichen vertikale Säulen 2 als Tischstützen, eine zwischen den Säulen 2 angeordnete Tischplatte 3, Füsse 4 und Rollen 5, welche ein Verschieben des Tisches 1A er-

leichtern. Die Rollen 5 dienen auch als erste Aufstandsflächen für den Tisch 1A. Der Tisch 1A weist eine Schülerseite 12 und eine Lehrerseite 14 auf, welche in einer Längsrichtung oder Einschubrichtung E des Tisches 1A beabstandet sind. Eine Nutzung des Tisches durch einen Schüler oder einen anderen Nutzer erfolgt von Schülerseite 12. Die Lehrerseite 14 weist dabei beispielsweise in Richtung einer Tafel in einem Unterrichtsraum oder in Richtung Raummitte bei Anordnung mehrerer Tische 1A in einer U-Form. Für eine Erhöhung der Stabilität sind die Säulen 2 durch eine Querstrebe 25 miteinander verbunden. Bei einer abgewandelten Ausführungsform ist statt oder in Verbindung mit einer Querstrebe 25 eine Blende vorgesehen.

**[0048]** In der dargestellten Ausführungsform ist die Tischplatte 3 in einen Tischplattenträger 30 eingesetzt und durch diesen zwischen den Säulen 2 befestigt. Die Tischplatte 3 schliesst an einer Oberseite bündig mit dem Tischplattenträger 30 ab. Die Höhe der Tischplatte 3 ist jedoch geringer als die Höhe des Tischplattenträgers 30, so dass der Tischplattenträger 30 über die in Fig. 1 nicht sichtbare Unterseite der Tischplatte 3 hinausragt.

**[0049]** Die Tischplatte 3 ist mittels des Tischplattenträgers 30 in einer Schrägstellung an den Säulen 3 befestigt, so dass die Tischplatte 3 mit der Horizontalen H einen Winkel  $\#$  einschliesst und die Tischplatte 3 an der Schülerseite 12 tiefer angeordnet ist als an der Lehrerseite 14.

**[0050]** An den unteren Enden 20 der Säulen 2 ist jeweils ein Fuss 4 (Fusschwelle) angeordnet, wobei die Füsse oder Fusschwellen 4 Aufstandsflächen oder Gleiter 40 aufweisen. Die Füsse 4 liegen in der dargestellten Ausführungsform in einer Verbindungsgeraden zwischen den Aufstandsflächen 50 des Tisches 1A an den Rollen 5 und den Aufstandsflächen 40 an den Enden der Füsse 4. Die Verbindungsgerade und damit auch die Füsse 4 schliessen mit der Längsrichtung E des Tisches 1A einen Winkel  $\#$  ein. In der dargestellten Ausführungsform sind Füsse 4 weiter an ihrem von den Säulen 2 abgewandten Ende durch eine Querverbindung 42 miteinander verbunden. Bei einer abgewandelten Ausführungsform ist die Querverbindung 42 als eine Fussstütze gestaltet, insbesondere in Form einer schräg gestellten Platte.

**[0051]** Bei einer weiteren abgewandelten Ausführungsform sind die Füsse 4 oder Fusschwellen mit einem Fussbügel verbunden, der gegenüber den Enden zur Mitte hin zurückgesetzt ist und als erhöhte Fussstütze dient. Bevorzugt ist ein derartiger Fussbügel etwa in der Mitte der Fusschwellen ausgeformt.

**[0052]** An der Lehrerseite 14 des Tisches 1 sind die Säulen 2 an ihrem oberen Ende durch einen Querbalken 22 verbunden. An dem Querbalken 22 ist ein Querbügel 24 angeordnet. Der Querbügel 24 dient als Schiebegriff, als Vorlagestütze für Bücher oder Ähnliches und/oder als Halterung für einen Bildschirm.

**[0053]** Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht von zehn Tischen 1A', welche im Wesentlichen dem Tisch 1A gemäss Fig. 1 entsprechen. Für gleiche Bauteile werden dabei einheitliche Bezugszeichen verwendet. Die Tische 1A' weisen keine Querbügel 24 gemäss Fig. 1 auf. Derartige Querbügel sind in einer Ausführungsform lösbar an dem Querbalken 22 oder den Stützen 2 angebracht. Fig. 3 zeigt eine Draufsicht auf die ineinandergestapelten Tische 1A' gemäss Fig. 2, wobei für ein besseres Verständnis in Fig. 3 die Tischplatten 3 nicht dargestellt sind.

**[0054]** Zum Stapeln der Tische 1A gemäss Fig. 1 oder 1A' gemäss Fig. 2 werden diese wie aus Fig. 2 ersichtlich mit ihrer Schülerseite 12 in die Lehrerseite 14 eines weiteren Tisches 1A, 1A' eingeschoben.

**[0055]** Wie aus der Draufsicht gemäss Fig. 3 erkennbar, umfasst der Tischplattenträger 30 zwei Längsträger 32 und einen Querträger 34. Die Längsträger 32 sind in der dargestellten Ausführungsform so an den Säulen 2 befestigt, dass sie mit der Längsrichtung E einen Winkel  $\#$  einschliessen.

**[0056]** Durch den Winkel  $\#$  weist der Tischplattenträger 30 eine breitere und eine schmalere Querseite auf, wobei der Querträger 34 der schmaleren Querseite zugeordnet ist. In der dargestellten Ausführungsform liegt die schmalere Seite des Tischplattenträgers 30 an der Schülerseite 12. Durch den Winkel  $\#$  können somit die in Richtung der Lehrerseite 14 offenen Tischplattenträger 30 ineinandergeschoben werden. Ein minimaler Abstand zwischen zwei Säulen 2 zweier ineinandergeschobener Tische 1A' ist durch das Ineinanderschieben der Tischplattenträger 30 reduzierbar.

**[0057]** Die in der Seitenansicht verdeckte Tischplatte 3 ist in Fig. 2 durch eine gestrichelte Linie dargestellt. Der in der Seitenansicht ebenfalls verdeckte Querbalken 22 ist durch eine Strichpunktlinie dargestellt. Wie in Fig. 2 ersichtlich, ragt der Tischplattenträger 30 über eine Unterkante der Tischplatte 3 hinaus. Ein platzsparendes Ineinanderschieben der Tischplattenträger 30 ist daher in der dargestellten Ausführungsform auch mit eingesetzter Tischplatte 3 und mit Querbalken 22 möglich. So sind beispielsweise bei einer Schrägstellung der Tischplatten 3 um einen Winkel  $\# = 15^\circ$  gegenüber der Horizontalen H, einer Länge L der Tischplattenträger 30 von ca. 50 cm und einer Ausdehnung A der Säulen in Längsrichtung von ca. 11 cm die zehn in Fig. 2 dargestellten Tische 1A' auf einer Länge von ca. 160 cm ineinander stapelbar. Diese platzsparende Stapelung ist sowohl bei Einsatz des Tisches 1A in einem flexibel zu gestaltenden Raum als auch für eine Lagerung vorteilhaft. Das Ineinanderschieben der Tische ist dabei bequem durch ein ebenerdiges Ineinanderschieben möglich. Hierfür ist nur ein geringer Kraftaufwand notwendig, so dass ein Ineinanderschieben auch durch jüngere Schüler denkbar ist.

**[0058]** In einer anderen, nicht dargestellten Ausführungsform ist die Höhe der Tischplatte 3 gleich der Höhe des Tischplattenträgers 30. Ein Ineinanderschieben der Tischplattenträger 30 ist dann bei eingesetzter Tischplatte 3 nicht möglich. Der minimale Abstand zwischen den Säulen 2 zweier ineinandergeschobener Tische 1A ist dann bei eingesetzter Tischplatte 3 durch die Höhe der Tischplatte 3 begrenzt. Die Tischplatte 3 kann jedoch in dieser Ausführungsform beispielsweise zum Stapeln der Tische aus dem Tischplattenträger 30 entfernt werden.

**[0059]** Wie in Fig. 2 ersichtlich, ist der Längsträger 32 an dem der Lehrerseite 14 zugewandten Ende höher als an dem der Schülerseite 12 zugewandten Ende. Dadurch ist eine zu erwartende Biegebelastung an der Tischplatte berücksichtigbar und gleichzeitig eine maximale Beinfreiheit für den Schüler oder einen anderen Nutzer gewährbar.

**[0060]** Wie in Fig. 2 erkennbar, sind an den Seiten der dargestellten Säulen 2 Plaketten 23 angeordnet. Diese Plaketten 23 dienen beispielsweise als Namensplaketten, so dass ein Tisch 1A' einem oder mehreren bestimmten Schülern zugeordnet werden kann.

**[0061]** Wie in Fig. 3 erkennbar, sind in der dargestellten Ausführungsform an den Querbalken 22 Ausnehmungen 220 vorgesehen, in welche beispielsweise nicht dargestellte Stifte oder ähnliche Utensilien ablegbar sind. An dem Querbalken 22 ist weiter ein Griff 222 ausgeformt, durch welchen eine einfache Handhabung des Tisches 1A' für ein Ineinanderschieben auch ohne einen in Fig. 1 dargestellten Querbügel 24 möglich ist. Weiter sind in der dargestellten Ausführungsform an dem Querbalken 22 Ausnehmungen 224 vorgesehen, durch welche beispielsweise ein nicht dargestellter Flachbildschirm an dem Querbalken 22 befestigbar ist.

**[0062]** Die Säulen 2 ineinandergeschobener Tische 1A' sind durch ein Andocksystem 8 koppelbar. Das Andocksystem 8 umfasst in der dargestellten Ausführungsform einen Riegel 80 mit einem nicht sichtbaren Rasthaken, durch welchen die Säulen 2 zweier ineinandergeschobener Tische 1A' auf herkömmliche Art und Weise miteinander verbindbar sind.

**[0063]** Fig. 4 zeigt schematisch eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemässen stapelbaren Tisches 1B gemäss einer zweiten Ausführungsform der Erfindung. Für gleiche Bauteile werden dabei einheitliche Bezugszeichen verwendet. Auf eine Beschreibung der Elemente, die bereits aus dem Tisch 1A gemäss der ersten Ausführungsform der Erfindung bekannt sind, wird verzichtet. Der Tisch 1B umfasst zwei zusätzliche Säulen 21, welche an der Schülerseite 12 des Tisches 1B für eine Stabilisierung angeordnet sind. An den unteren Enden der Säulen 21 sind Aufstandsflächen 40' ausgeformt. Eine Verbindungsgerade zwischen den Aufstandsflächen 50 an den Rollen 5 und den Aufstandsflächen 40' schliesst mit der Längsrichtung E den Winkel # ein. In der dargestellten Ausführungsform sind Längsstreben 41 zwischen den Säulen 2 und 21 angebracht. Durch die Längsstreben 41 ist eine Stabilität des Tisches 1B verbesserbar. Die Längsstreben 41 liegen in der dargestellten Ausführungsform in Verbindungsgeraden, welche die Aufstandsfläche 40' mit den Aufstandsflächen 50 an den Rollen 5 verbindet. Auch bei einer derartigen Ausführungsform sind die Tische 1B mit ihrer Schülerseite 12 in die Lehrerseite 14 eines weiteren Tisches einschiebbar. Der Tischplattenträger 30 kann dabei wie in Fig. 2 und 3 dargestellt ausgeformt sein, um die Tische 1B platzsparend ineinanderzuschieben.

**[0064]** Die Flächen, welche an den Querseiten des Tisches 1B durch die Säulen 2 und 21 sowie den Längsträger 30 und die Längsstrebe 41 aufgespannt werden, können in einer Ausführungsform vollständig geschlossen werden, um so eine Stabilität des Tisches weiter zu verbessern. In der dargestellten Ausführungsform sind die Flächen jedoch offen.

**[0065]** Fig. 5 zeigt drei Tische 1C gemäss einer dritten Ausführungsform der Erfindung. Für gleiche Bauteile werden dabei ebenfalls die gleichen Bezugszeichen verwendet und auf eine Beschreibung dieser Bauteile verzichtet. Die Tische 1C umfassen eine Buchablage 6, welche unterhalb der Tischplatte 3 in einer Schrägstellung angeordnet ist. In der Buchablage 6 ist beispielsweise ein Buch 60 ablegbar. Die Schrägstellung der Buchablage 6 erfolgt dabei derart, dass ein der Schülerseite 12 zugewandtes Ende der Buchablage 6 höher liegt als das der Lehrerseite 14 zugewandte Ende der Buchablage 6. Eine derartige Schrägstellung ermöglicht eine bessere Beinfreiheit für einen Schüler oder einen anderen Nutzer. Selbstverständlich ist es jedoch auch möglich, die Buchablage 6 entsprechend einer Schrägstellung der Tischplatte 3 anzuordnen. In der dargestellten Ausführungsform ist die Buchablage 6 an der Tischplatte 3 befestigt. In einer anderen Ausführungsform ist ein Tischplattenträger 30 vorgesehen und die Buchablage 6 mit dem Tischplattenträger 30 verbunden oder einstückig mit diesem ausgeformt. Die Fusschwelle 4' ist dabei in der Höhe konisch zulaufend gestaltet.

**[0066]** Fig. 6 zeigt vier Tische 1D gemäss einer vierten Ausführungsform der Erfindung. Gemäss der vierten Ausführungsform umfasst der Tisch 1D ebenfalls zwei Säulen 2 mit daran angeordneten Füßen 4 mit Aufstandsflächen 40. Die Füße 4 schliessen dabei wie bei den Ausführungsformen gemäss der Fig. 1 einen Winkel mit der Längsrichtung ein. Die Tischplatte 3 des Tisches 1D ist in einer Schrägstellung um den Winkel # an den Säulen 2 befestigbar, wobei die Höhe der Tischplatte 3 an der Schülerseite 12 niedriger ist als an der Lehrerseite 14. Im Unterschied zu den vorherigen Ausführungsformen sind die Säulen 2 an der Schülerseite 12 angeordnet.

**[0067]** Fig. 7 zeigt eine geschnittene Draufsicht auf drei ineinandergeschobene Tische 1D bei einem Schnitt entlang einer durch eine Linie VII-VII dargestellte Ebene gemäss Fig. 6. Wie in Fig. 7 ersichtlich, sind die Füße 4 derart angeordnet, dass der Abstand der Füße 4 an der Schülerseite 12 breiter ist als an der Lehrerseite 14. Dadurch ist ein Ineinanderschieben der Tische 1D bei Anordnung der Säulen 2 an der Schülerseite 12 von der Schülerseite 12 aus möglich.

**[0068]** Fig. 8 zeigt eine fünfte Ausführungsform eines erfindungsgemässen stapelbaren Tisches 1E. Die Ausführungsform des Tisches 1E entspricht im Wesentlichen der Ausführungsform gemäss Fig. 1, wobei für gleiche Bauteile die gleichen Bezugszeichen verwendet werden. Auf eine Beschreibung dieser Bauteile wird verzichtet. Die Säule 2' ist im Wesentlichen vertikal angeordnet, so dass die Höhe des Tisches 1E durch die Säule 2' definiert wird. Die Säule 2' schliesst jedoch mit der Vertikalen einen Winkel ein, so dass ein oberes Ende der Säule 2' an der Lehrerseite 14 liegt und ein unteres Ende 20 der Säule 2' an der Schülerseite 12 liegt. An dem unteren Ende 20 sind Rollen 5 angeordnet, welche erste Aufstandsflächen 50 festlegen. An dem unteren Ende 20 ist weiter ein Fuss 4 mit der Aufstandsfläche 40 angeordnet, wobei eine Verbindungsgerade zwischen der Aufstandsfläche 40 und der Rolle 5 mit der Horizontalen einen Winkel einschliesst,

so dass in Querrichtung ein Abstand zwischen den Aufstandsflächen 40 grösser ist als ein Abstand zwischen den Rollen 5 eines Tisches 1E. Dadurch sind die Tische 1E wie in Fig. 8 schematisch dargestellt mit ihrer Schülerseite 12 in die Lehrerseite 14 eines weiteren Tisches einschiebbar.

**[0069]** Fig. 9 zeigt eine sechste Ausführungsform eines erfindungsgemässen stapelbaren Tisches 1F. Die Ausführungsform des Tisches 1F entspricht im Wesentlichen der Ausführungsform gemäss Fig. 1, wobei für gleiche Bauteile die gleichen Bezugszeichen verwendet werden. Auf eine Beschreibung dieser Bauteile wird verzichtet. Die Tischplatte 3 ist an einem Gelenk 31 schwenkbar gelagert. Bei Einschieben eines zweiten Tisches 1F an der Lehrerseite 14 wird die Tischplatte 3 angehoben und um das Gelenk 31 verschwenkt. Für ein verbessertes Anheben der Tischplatte 3 weist diese an der Lehrerseite 14 eine schräge Fläche 33 auf. Das Anheben der Tischplatte 3 des in der Fig. 9 links dargestellten Tisches 1F durch die Tischplatte des zweiten Tisches 1F ist durch eine Kulissenbahn 27 an der Säule 2 geführt. Die Tischplatte 3 ist in einer Ausführungsform in verschiedenen Schrägstellungen fixierbar.

**[0070]** Fig. 10 zeigt eine siebte Ausführungsform eines erfindungsgemässen stapelbaren Tisches 1G in einer perspektivischen Hinteransicht. Der in Fig. 10 gezeigte Tisch 1G ist ähnlich dem in Fig. 1 dargestellten Tisch 1A. Für gleiche oder ähnliche Bauteile werden einheitliche Bezugszeichen verwendet. Der Tisch 1G weist zwei Säulen 2 auf, zwischen denen eine Tischplatte 3 mittels eines Tischplattenträgers 30 befestigt ist. Die Tischplatte 3 weist eine Leiste 35 auf, welche als Rutschsicherung für auf der Tischplatte 3 abgelegte, nicht dargestellte Gegenstände dient. Die Säulen 2 sind in Höhe der Tischplatte 3 mit einem Querbalken 22 verbunden, in welchen ein Griff 222 eingearbeitet ist. Durch den Griff 222 ist der Tisch 1G einfach bei einem Bewegen, insbesondere einem Verschieben mittels der Rollen 5 bewegbar. An dem Querbalken 22 ist ein Bügel 81 angeordnet. Der Bügel 81 ist Teil eines Andocksystems, durch welches mehrere Tische miteinander verbindbar sind.

**[0071]** An den Säulen 2 sind zwei Füsse 4'' oder Fusschwellen angeordnet. Die Füsse 4'' sind an der Lehrerseite 14 durch eine Querverbindung 43 miteinander verbunden. Die Füsse 4'' oder Fusschwellen des dargestellten Tisches 1G sind als offene Hohlkörper ausgeformt, wobei die Höhe und die Breite der Füsse 4'' in Richtung der Schülerseite 12 konisch zulaufend ist. Bei abgestellten Tischen dient zumindest die Spitze als Aufstandsfläche 40''. An der Lehrerseite 14 weisen die dargestellten Füsse 4'' eine Öffnung 44 auf. Durch die Öffnung 44 sind weitere Tische 1G von der Lehrerseite 14 aus in den Tisch 1G einschiebbar. Diese Querverbindung 43 behindert jedoch ein Einschieben der Tische nicht.

**[0072]** Fig. 11 zeigt in einer perspektivischen Ansicht fünf Tische 1G gemäss Fig. 10, welche aus Richtung der Lehrerseite 14 ineinandergeschoben sind. Die Füsse 4'' kommen dabei im Inneren eines vorangehenden Tisches zu liegen. Die ebenerdig gestapelten oder ineinander eingeschobenen Tische 1G können in der in Fig. 11 dargestellten Gruppierung gesichert werden. Zum Sichern werden in der dargestellten Ausführungsform aufeinanderfolgende Tische 1G wie in Fig. 11 dargestellt über die Bügel 81 eines Andocksystems verbunden.

**[0073]** Das Andocksystem ist im Detail unter Bezugnahme auf die Fig. 12 bis 14 beschrieben. Fig. 12 zeigt schematisch eine Draufsicht auf zwei Säulen 2 ineinandergeschobener Tische, die über ein Andocksystem 8' gemäss den Fig. 10 und 11 verbunden sind. Das Andocksystem 8' umfasst den Bügel 81, der in einer Buchse 82 in einer Säule 2A in Längsrichtung der Säule 2A verschieblich und um die eigene Achse drehbar gelagert ist. Der Bügel 81 weist ein freies Ende auf, welches in eine zweite Buchse 83 in der Säule 2A einsetzbar ist. Das freie Ende 810 des Bügels 81 kann wie dargestellt in die zweite Buchse 83 eines zweiten Tisches eingesetzt werden, wenn die Tische, wie in einer der Fig. 12 zugrunde liegenden Anordnung, ineinandergeschoben werden.

**[0074]** Das Andocksystem 8' kann darüber hinaus zur Verbindung zweier Tische verwendet werden, welche in einer Vierergruppe gemäss Fig. 10, in einer Sechsergruppe gemäss Fig. 11 oder in Reihe angeordnet sind. Fig. 13 zeigt schematisch zwei Säulen 2A, 2A' von zwei in Reihe angeordneten Tischen, welche an gegenüberliegenden Längsseiten der Tische angeordnet sind. Die Säule 2A' an der zweiten Längsseite weist ebenfalls zwei Buchsen 84, 85 auf, in welche das freie Ende des Bügels 81 einsetzbar ist.

**[0075]** Fig. 14 ist eine geschnittene Seitenansicht entlang der Linie XIV-XIV gemäss Fig. 13. Wie in Fig. 14 erkennbar, ist der Bügel 81 mit einem Ende 810 in der Buchse 82 gelagert und geführt und mit seinem freien Ende 811 in der Buchse 84 der zweiten Säule 2A' eingesetzt. Es ist offensichtlich, dass auch Ausführungsformen denkbar sind, in welchen die Säule mit nur einer Buchse oder mehr als zwei Buchsen ausgeformt ist. Insbesondere mit vier Buchsen, wie beispielsweise in Fig. 10 und 11 dargestellt.

**[0076]** Der Bügel 81 ist gegen ein Herausziehen sowie als Anschlag an dem in der Buchse 82 gelagerten Ende 810 des Bügels in der dargestellten Ausführungsform durch einen Federring 86 gesichert. Zudem ist in der dargestellten Ausführungsform ein Gleitstück 87 an dem Ende 810 des Bügels 81 angeordnet, um eine Führung des Bügels 81 beim Verschieben in der Buchse 82 zu führen. Der Bügel 81 ist beispielsweise aus Metall oder Kunststoff.

**[0077]** Fig. 15 zeigt schematisch einen Tisch 1H gemäss einem achten Ausführungsbeispiel der Erfindung. Der Tisch 1H weist zwei im Wesentlichen vertikale Säulen 2' mit einem bogenförmigen Verlauf auf. Durch den bogenförmigen oder geschwungenen Verlauf sind die Säulen 2' leicht in Richtung der Schülerseite 12 geneigt. Zwischen den Säulen 2' ist die Tischplatte 3 mittels des Tischplattenträgers 30 befestigt. Die Säulen 2' sind über eine Blende 26 auf der Lehrerseite 14 miteinander verbunden. Die Blende 26 steht dabei einem Einschieben weiterer Tische von der Lehrerseite 14 nicht

entgegen. Der Tisch 1H weist an seinem Querbalken 22 einen halbkreisförmigen Griff 222' auf, dessen gerade Kante in Richtung der Lehrerseite 14 zeigt. Ein derartiger Griff 222' ist besonders ergonomisch.

[0078] Fig. 16 zeigt fünf Tische 1H gemäss Fig. 15, welche aus Richtung der Lehrerseite 14 ineinandergeschoben sind. Wie bereits in Bezug auf Fig. 11 beschrieben, werden dabei die Füsse 4'' eines Tisches in die Füsse 4'' eines vorangehenden Tisches geschoben.

[0079] Die erfindungsgemässen Tische lassen sich platzsparend ineinanderschieben und somit ebenerdig stapeln. Im Gebrauch sind die Tische in vielfältigen Konfigurationen anordenbar und gegebenenfalls durch ein geeignetes Andocksystem miteinander verbindbar.

[0080] Fig. 17 zeigt eine Anordnung von vier Tischen 1 in einer Vierergruppe. Die Tische 1 sind beispielsweise gemäss den Ausführungsformen der vorigen Figuren ausgeformt. Dabei sind an den Tischen 1 Andockpunkte ausgeformt, über welche sie durch Verbindungselemente 7 miteinander verbindbar sind. In der Mitte der auf den Tischen 1 zusammengesetzten Vierergruppe ist eine Platte 8 eingesetzt.

[0081] Fig. 18 zeigt eine Anordnung von vier Tischen 1G gemäss Fig. 10 in einer perspektivischen Darstellung. Aneinander angrenzende Tische sind dabei über die Bügel 81 an den Querbalken 22 miteinander verbindbar.

[0082] Fig. 19 zeigt drei Tische 1G in einer alternativen Anordnung, dabei sind drei Tische 1G so angeordnet, dass ihre Querbalken 22 ein Dreieck einschliessen. Die Tische 1G sind in dieser Anordnung ebenfalls über die Bügel 81 miteinander verbindbar.

[0083] Fig. 20 zeigt eine weitere alternative Anordnung der Tische 1 in einer Sechsergruppe. Die Tische 1 sind dabei ebenfalls durch Verbindungselemente 7 miteinander verbunden. In der Mitte der Tische 1 ist dabei eine sechseckige Einsetzplatte 8' angeordnet.

[0084] Neben den gezeigten Ausführungsformen sind eine Vielzahl an weiteren Ausführungsformen denkbar, wobei die Tische aufgrund einer Schrägstellung der Tischplatten gegenüber der Horizontalen und einer Querstellung der Aufstandsflächen gegenüber einer Längsrichtung ebenerdig ineinander einschiebbar sind. Die Merkmale der einzelnen dargestellten Ausführungsformen sind geeignet miteinander verbindbar.

#### Patentansprüche

1. Stapelfähiger Tisch, insbesondere Schülertisch, mit einer Schülerseite und einer Lehrerseite, die in einer Längsrichtung beabstandet sind, umfassend mindestens zwei an den Längsseiten angeordnete Tischstützen, dadurch gekennzeichnet, dass eine Tischplatte (3) in Querrichtung zwischen den Tischstützen (2, 2') in einer Schrägstellung befestigbar ist, wobei die Tischplatte (3) an der Schülerseite (12) tiefer angeordnet ist als an der Lehrerseite (14), und der Tisch (1A-1F) an jeder Längsseite mindestens zwei in Längsrichtung beabstandete Aufstandsflächen (40, 40', 50) aufweist, wobei die Aufstandsflächen (40, 40', 50) der Längsseiten verbindende Geraden mit der Längsrichtung des Tisches (1A-1E) jeweils einen Winkel  $0 < | \# | \leq 90^\circ$  einschliessen.
2. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Tischstützen (2) ein Tischplattenträger (30) befestigt ist, wobei die Tischplatte (3) durch den Tischplattenträger (30) zwischen den Tischstützen (2) befestigbar ist.
3. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Tischplattenträger (30) mindestens zwei seitliche Längsträger (32) umfasst, welche jeweils an einer zugeordneten Tischstütze (2) so befestigt sind, dass sie mit der Längsrichtung einen Winkel  $0 < | \# | \leq 90^\circ$  einschliessen.
4. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand der Längsträger (32) an der Schülerseite (12) schmaler ist als an der Lehrerseite (14).
5. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine Höhe der Längsträger (30) in Längsrichtung abnimmt, so dass die Höhe an der Schülerseite (12) geringer ist als an der Lehrerseite (14).
6. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Tischplattenträger (30) als U-förmiger Rahmen, umfassend zwei Längsträger (32) und einen Querträger (34), ausgeformt ist, wobei der Querträger (34) einer schmaleren Querseite des Tisches zugeordnet ist.
7. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Tischplattenträger (30) und/oder gegebenenfalls die Tischplatte (3) als offene Hohlformen, insbesondere schalenförmig, ausgebildet ist.
8. Stapelfähiger Tisch nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischstützen als im Wesentlichen vertikale Säulen (2) ausgeformt sind.
9. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen (2') bogenförmig ausgeformt sind.
10. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischplatte (3) derart zwischen den Säulen (2) befestigbar ist, dass die Säulen (2) auf der Lehrerseite (14) angeordnet sind.

## CH 700 935 B1

11. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Längsträger (32) jeweils mit einem Ende an der Säule (2) befestigt sind.
12. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen (2) an ihrem oberen Ende durch einen Querbalken (22) verbunden sind.
13. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Querbalken (22) eine Ablage, einen Griff und/oder eine Halterung für einen Bildschirm, insbesondere für einen Flachbildschirm, aufweist.
14. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen (2) durch einen Querbügel (24) verbunden sind, insbesondere einen Querbügel, der als Schiebegriff, Vorlagenstütze und/oder Halterung für einen Bildschirm dient.
15. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine weitere Säule (21) an einem den Säulen (2) gegenüberliegenden Ende der Tischplatte (3) angeordnet ist.
16. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen (2) durch mindestens eine Querstrebe (25) verbunden sind.
17. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass eine der Querstreben (25) in einem Fussbereich angeordnet ist.
18. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen (2) als Rohre, insbesondere als Aluminium-Rohre, insbesondere als Flachrohre, ausgeformt sind.
19. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen als Teleskopsäulen ausgeformt sind.
20. Stapelfähiger Tisch nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an den Tischstützen jeweils mindestens ein Fuss (4) mit mindestens einer Aufstandsfläche (40) angeordnet ist.
21. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, dass die Füße (4) als von den Tischstützen getrennte Bauteile ausgeformt sind.
22. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 20 oder 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Füße (4') als offene Hohlformen, insbesondere schalenförmig, ausgebildet sind.
23. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 20, 21 oder 22, dadurch gekennzeichnet, eine Höhe und/oder eine Breite der Füße (4') in Richtung der Schülenseite (12) konisch zulaufend ausgeformt ist.
24. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 20 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass die Füße (4) durch eine Querverbindung (43), insbesondere durch ein Querrohr, verbunden sind.
25. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, dass die Querverbindung (43) im Bereich der Lehrrseite angeordnet ist.
26. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 20 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens einem Fuss eine Fussstütze zugeordnet ist.
27. Stapelfähiger Tisch nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an den unteren Enden (20) der Tischstützen (2) jeweils mindestens eine Rolle (5) angeordnet ist.
28. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 12 bis 27, dadurch gekennzeichnet, dass an Tischstützen (2), dem Querbalken (22), der Tischplatte (3) und/oder gegebenenfalls dem Tischplattenträger (30) ein Andocksystem (8, 8') vorgesehen ist, durch welches ineinandergestapelte Tische (1A) koppelbar sind.
29. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 12 bis 28, dadurch gekennzeichnet, dass an den Tischstützen (2), dem Querbalken (22), der Tischplatte (3) und/oder gegebenenfalls an dem Tischplattenträger (30) mindestens ein Andockpunkt vorgesehen ist, so dass der Tisch (1) mit mindestens einem weiteren Tisch (1) zu einer Tischgruppe verbindbar ist.
30. Stapelfähiger Tisch nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Schrägstellung der Tischplatte (3) variabel ist.
31. Stapelfähiger Tisch nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb der Tischplatte (3) eine Buchablage (6) in einer Schrägstellung angeordnet ist.
32. Stapelfähiger Tisch nach Anspruch 31, dadurch gekennzeichnet, dass die Buchablage (6) einteilig mit dem Tischplattenträger (30) ausgeformt ist.
33. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 2 bis 32, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge der Tischplatten (30) zwischen 30 und 80 cm, vorzugsweise zwischen 40 und 60 cm, insbesondere ca. 50 cm, beträgt.
34. Stapelfähiger Tisch nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischplatten (3) um einen Winkel (#) zwischen 5° und 25°, vorzugsweise zwischen 10° und 20°, insbesondere zwischen 12° und 15°, schräg stellbar ist.

## CH 700 935 B1

35. Stapelfähiger Tisch nach einem der Ansprüche 8 bis 34, dadurch gekennzeichnet, dass die Säule (2, 2') in Längsrichtung eine Ausdehnung zwischen 4 und 20 cm, vorzugsweise zwischen 6 und 15 cm, insbesondere zwischen 8 und 12 cm, aufweist.

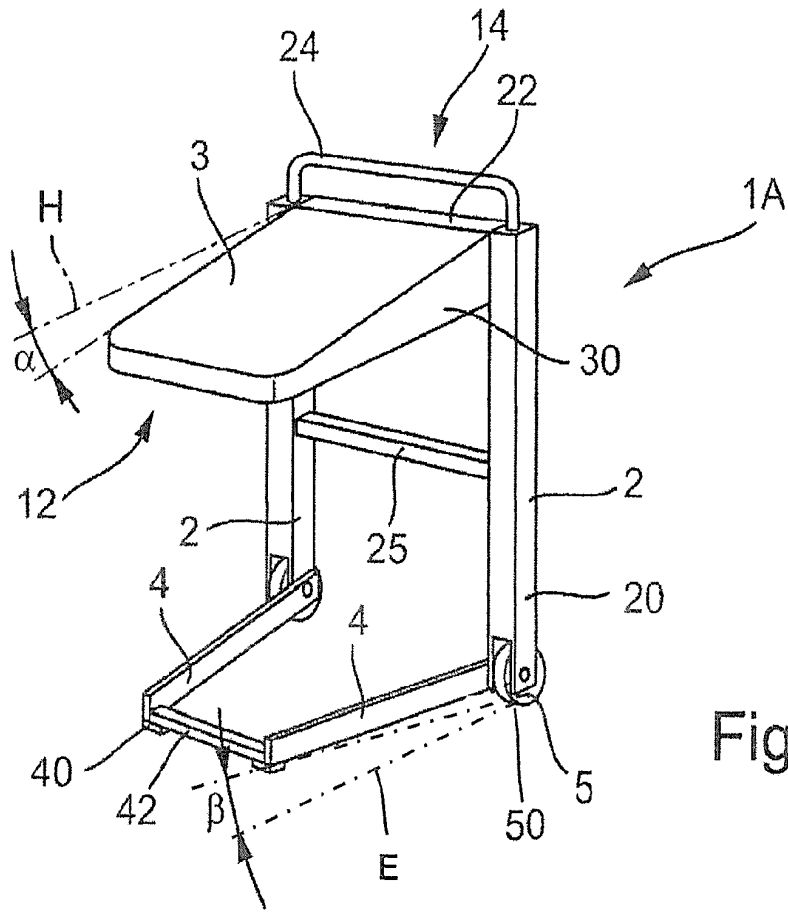


Fig. 1

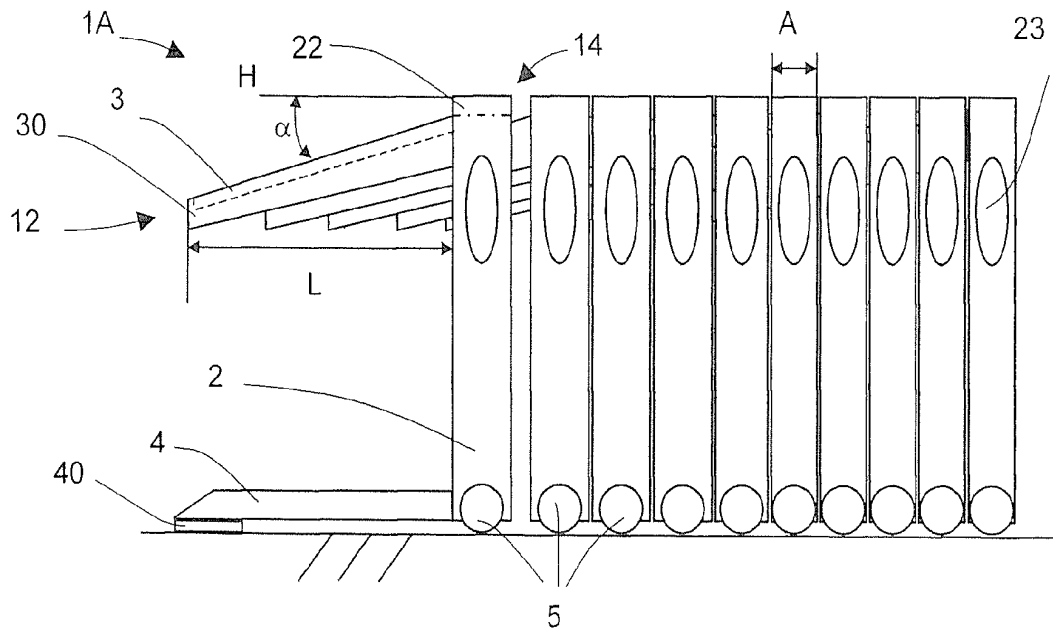


Fig. 2

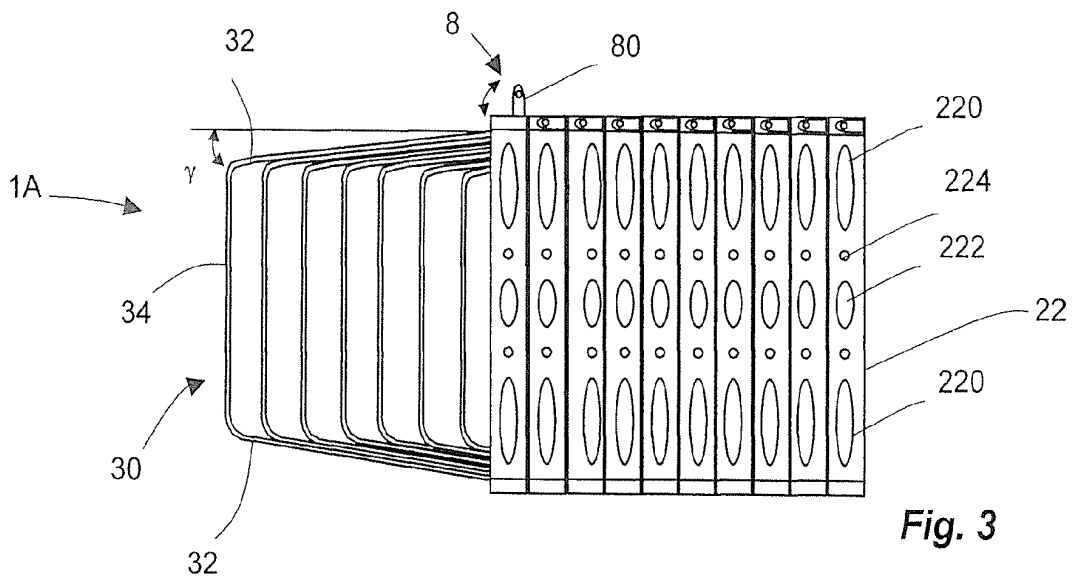


Fig. 3



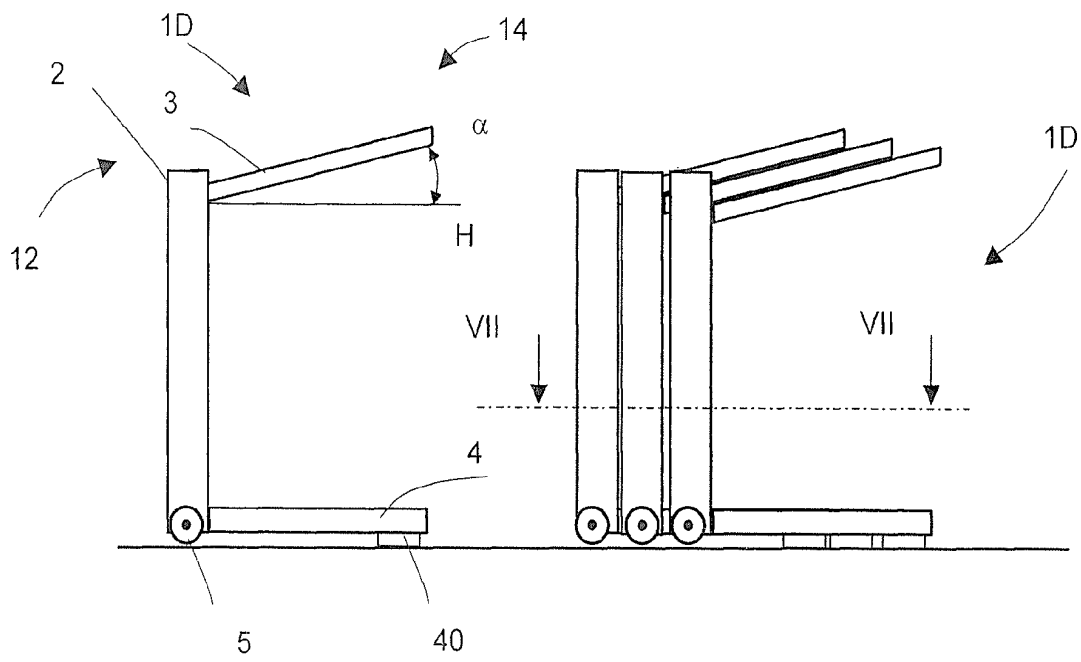


Fig. 6

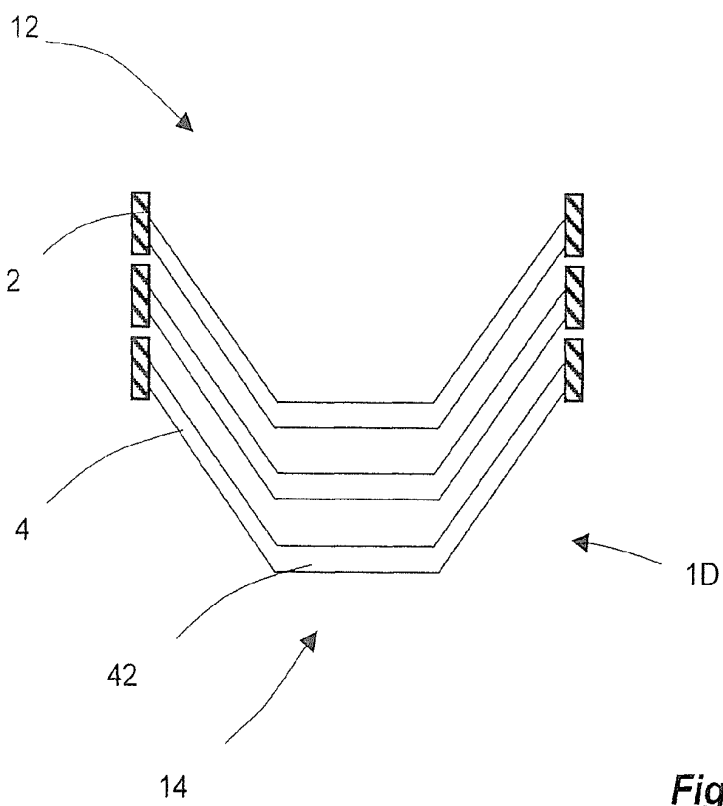


Fig. 7



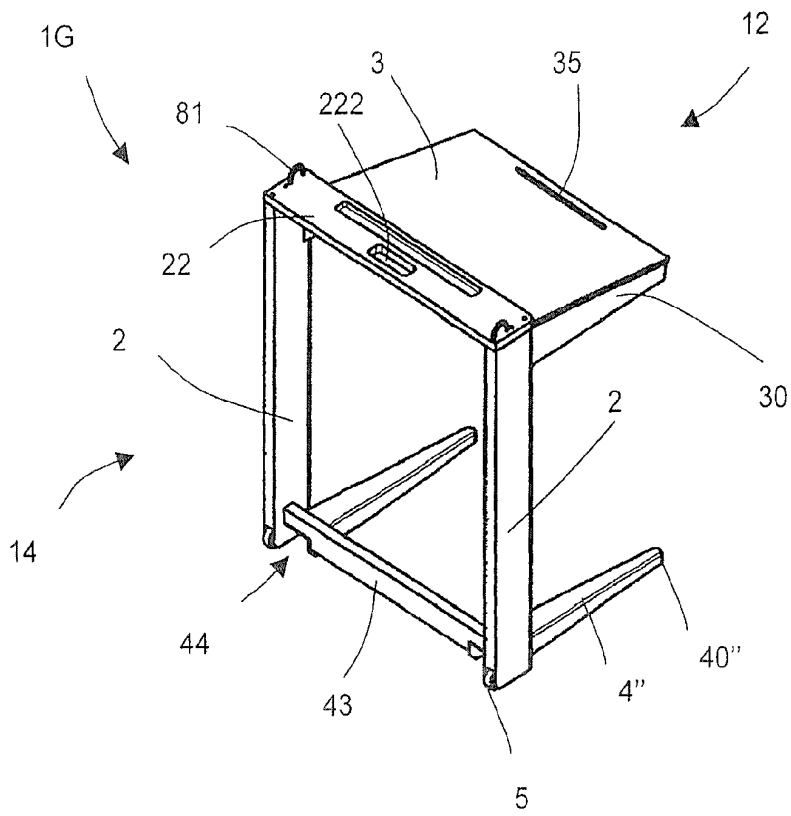


Fig. 10

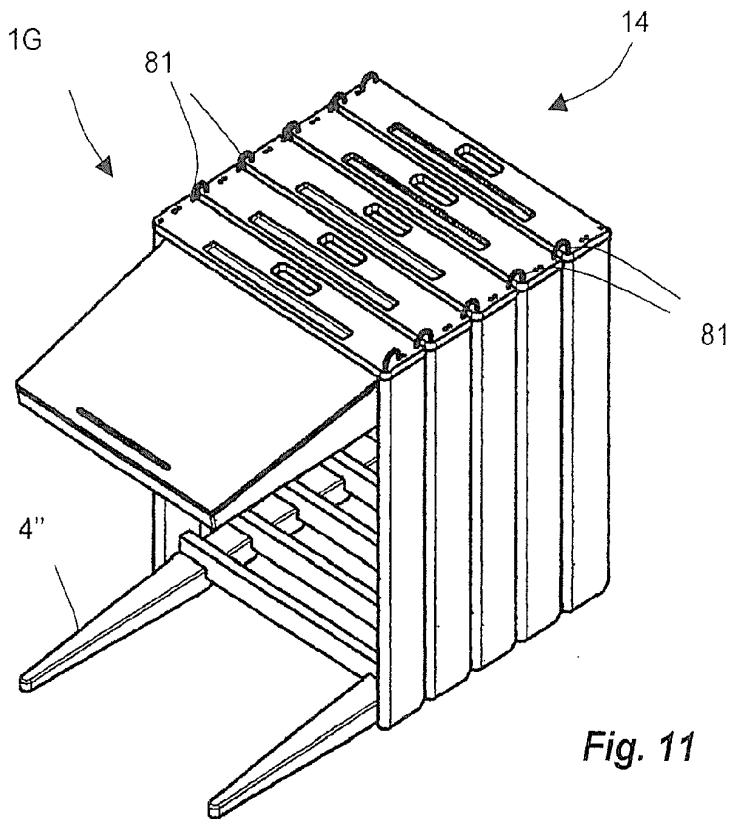
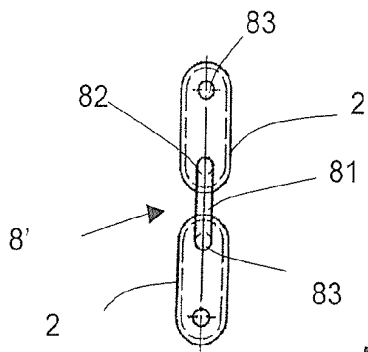
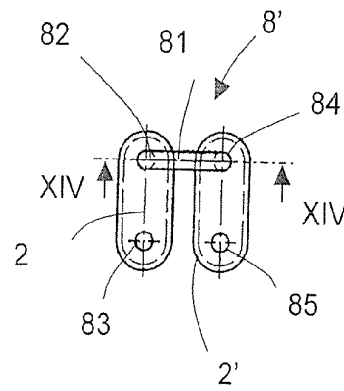


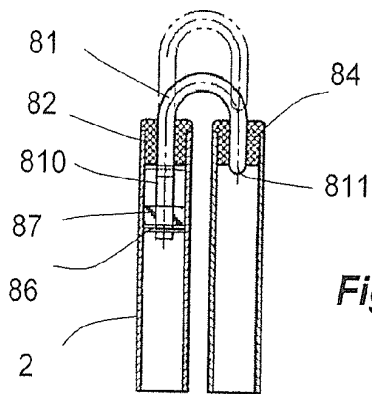
Fig. 11



**Fig. 12**



**Fig. 13**



**Fig. 14**

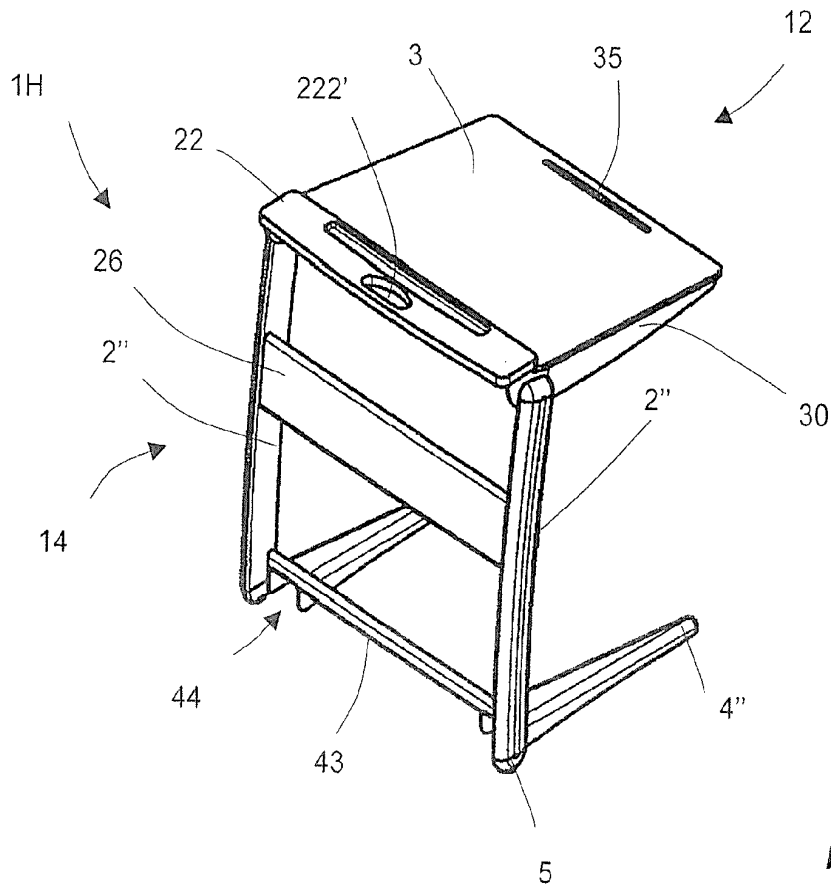


Fig. 15

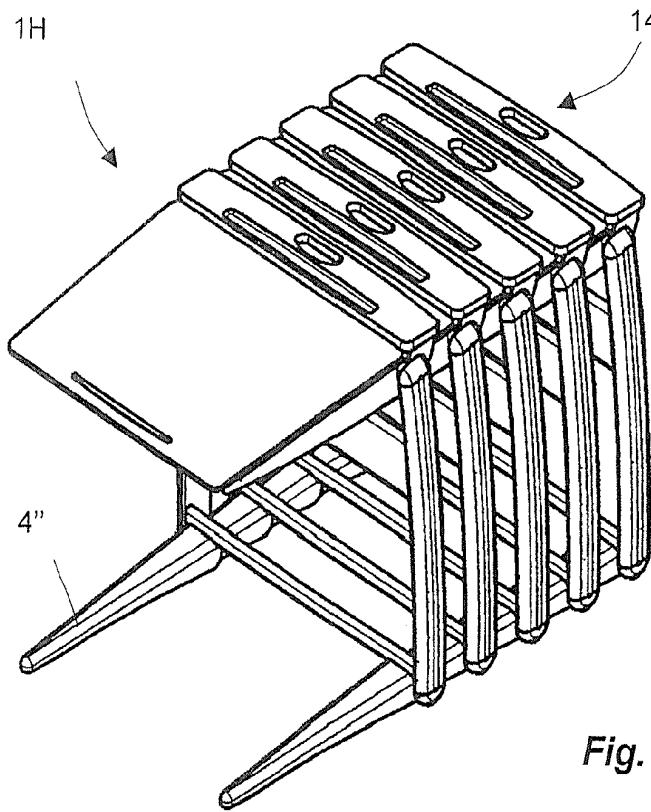


Fig. 16

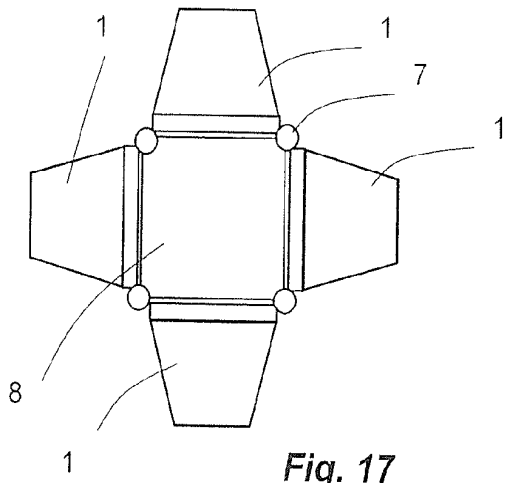


Fig. 17

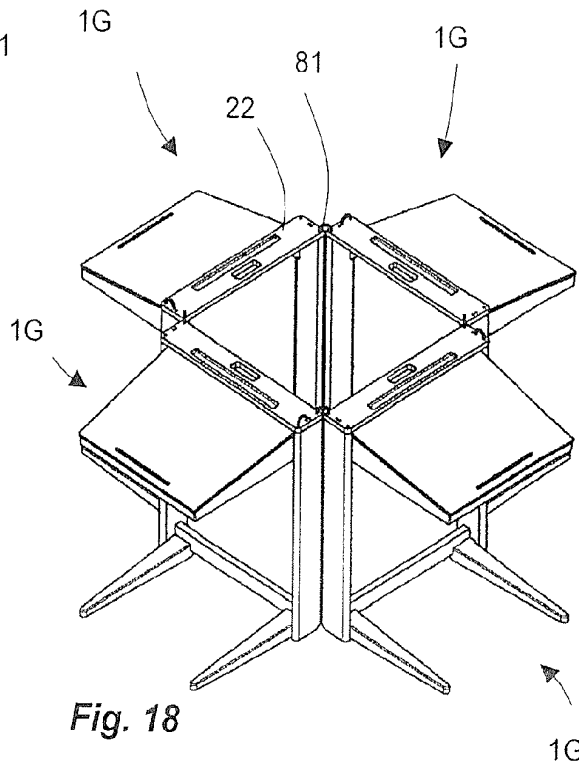


Fig. 18

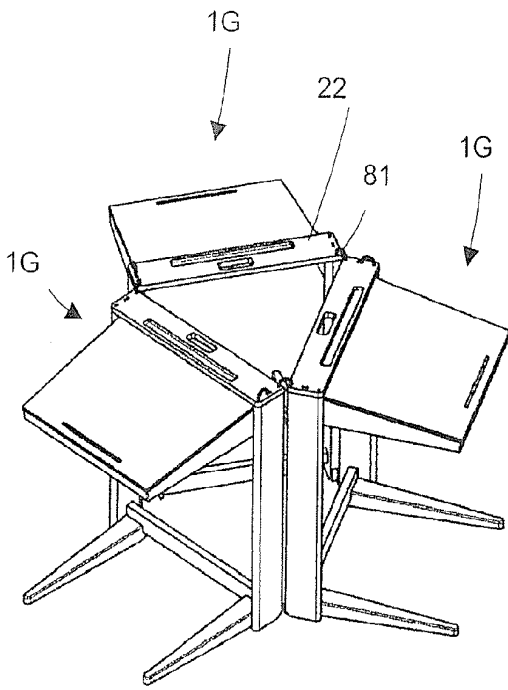


Fig. 19

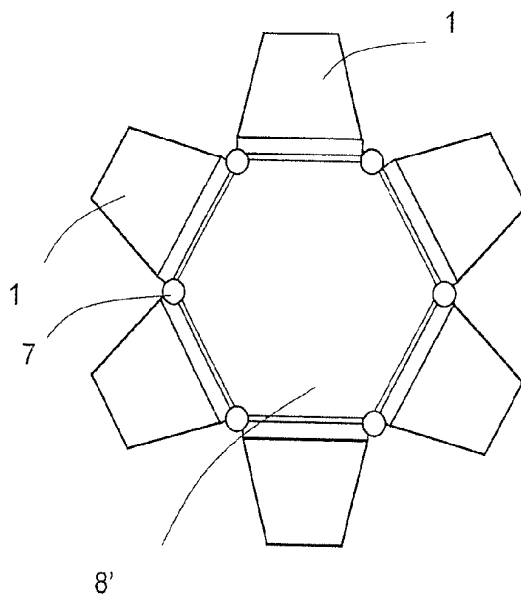


Fig. 20